

Der Vollzugsdienst

1/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Virtuelle Jahrestagung
des dbb – Chatmöglichkeiten
wurden reichlich genutzt**

Gelungene Veranstaltung
im digitalen Format

Seite 1

**Schutzausrüstung:
Wo endet die Fürsorgepflicht
des Arbeitgebers ?**

Maskenpflicht –
Gibt es Problemmasken ?

Seite 27

**Justizministerium in Rheinland-
Pfalz muss das Landespersonal-
vertretungsgesetz beachten !**

Mit Erfolg gegen die Verfahrensweise
des Justizministeriums geklagt

Seite 62

Foto: © alex.pin/stock.adobe.com

**Corona-Impfungen
für Bedienstete
des Justizvollzugs
sind immens wichtig!**

Vollzugsbedienstete
zählen in der
Impfprioritätenliste
zur Gruppe 3



**Aus dem
Vollzug,
für den
Vollzug !**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Foto: © DOQ RABE Media/stock.adobe.com



BADEN-WÜRTTEMBERG



Foto: Thomas Berner/ikf

BAYERN



Foto: © nicky_sandoz/EyeEm/stock.adobe.com

HESSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Virtuelle Jahrestagung des dbb
- 1 Die BSBD-Bundesleitung wünscht ein gesundes neues Jahr
- 1 Umfrage „Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug“ reaktiviert
- 2 Corona-Impfungen für Bedienstete des Justizvollzugs immens wichtig
- 2 Vorankündigung: „SAVE THE DATE“ BSBD-Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10. und 11.11.2021
- 3 Vollzugslockerungen und Kontaktbeschränkungen
- 3 BSBD präferiert zentrales Bundesgefängnis
- 4 Amtsangemessene Alimentation umsetzen

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 36 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 45 Nordrhein-Westfalen
- 59 Rheinland-Pfalz
- 63 Saarland
- 66 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2021:



13. April 2021

Impfungen für Bedienstete des Justizvollzugs

Ausbruch des Coronavirus im Gefängnis hätte schwerwiegende Folgen

Justizvollzugsanstalten stehen wegen der Corona-Pandemie vor bisher ungeahnten Herausforderungen



Eine schnelle Impfung der Bediensteten im Justizvollzug ist unbedingt sicherzustellen.

Foto: Foto: © Markus Mainka/stock.adobe.com

In den Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt sorgen unklare Aussagen seitens der Politik zur Prävention und Bekämpfung der Corona-Pandemie für Unverständnis und Unruhe bei den Justizvollzugsbediensteten und auch den Gefangenen. „Bisher gibt es weder von der Bundes- noch Landesregierung eine Impfstrategie der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten“, kritisiert der Landesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Sachsen-Anhalt, Mario Pinkert.

Die Justizvollzugsanstalten stehen wegen der Corona-Pandemie vor bisher ungeahnten Herausforderungen. Auf der einen Seite müssen Häftlinge menschenwürdig behandelt werden. Auf der anderen Seite greifen sie wegen des Infektionsschutzes in die Rechte der Insassen ein.

Häftlinge leben auf engstem Raum

In den Justizvollzugsanstalten leben Menschen auf engstem Raum zusammen und können sich nicht weiträumig aus dem Weg gehen. „Ein Ausbruch des Coronavirus hätte im Gefängnis schwerwiegende Folgen“, äußert Pinkert. Ein hoher Anteil an Risikopatientinnen und -patienten ist hier eingesperrt.

Viele Gefangene sind suchtkrank, leiden an Hepatitis C oder HIV und gehören zur Gruppe der älteren Inhaftierten. Zudem bewegen sich die Gefangenen

zusammen mit den Bediensteten auf sehr engem Raum. Es gibt kaum Ausweichmöglichkeiten, etwa beim Essen oder beim Duschen. Teilweise werden mehrere Gefangene in einem Haftraum untergebracht. Auch Maßnahmen zur Resozialisierung, die auf die Verhinderung zukünftiger Straftaten abzielen, bergen Ansteckungsrisiken, zum Beispiel Gruppentherapien zur Drogen-suchtbewältigung oder Bildungsmaßnahmen.

Verstärkte Personalprobleme durch Covid 19

Fakt ist: Corona hat auch die Gefängnisse voll im Griff und verstärkt das Personalproblem in den Justizvollzugsanstalten.

Während der Justizvollzug im Frühjahr letzten Jahres nur wenige Infektionen verzeichnete, nimmt die Zahl der Infektionen derzeit deutlich zu. „Krankenpfleger, Fachdienste und der Allgemeine Vollzugsdienst können die geforderte Abstandshaltung zu den Gefangenen nicht immer einhalten beziehungsweise gewährleisten.“

Oft müssen sie ungelüftete Hafträume betreten oder bei Gefahr in Verzug die eigene Gesundheit und das Leben riskieren, um Sicherheit und Ordnung in der Vollzugsanstalt aufrecht zu erhalten“, betont Pinkert. Das in wenigen Justizvollzugsanstalten vorhandene Krankenpflegepersonal sei auf schwere Verläufe der Pandemie nicht vorbereitet. Auf den eigens für Quarantänefälle vorbereiteten Stationen und Hafträu-

men kommen immer öfter Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes ohne medizinische Vorbildung zum Einsatz. „Bereits ein Infektions- oder Verdachtsfall löst eine umfangreiche Quarantäne aus, die mit dem wenigen Personal nicht zu händeln ist“, sagt Pinkert.

Die Angst vor einer Ansteckung unter Häftlingen und beim Personal wächst

Vor allem Gefangene mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem können schnell zu schweren Pandemiefällen werden und das öffentliche Gesundheitssystem belasten, da eine Unterbringung schwerer Pflegefälle üblicherweise in einem öffentlichen Krankenhaus erfolge. „Die Vollzugskrankenhäuser bieten selten die Ausstattung einer Intensivstation“, so Pinkert. Die Angst vor einer Ansteckung unter den Häftlingen und auch bei dem Personal wachse. Der Personalmangel, derzeit noch verstärkt durch die Quarantänemaßnahmen bei Bediensteten, gefährdet die Sicherheit und Ordnung in den Haftanstalten massiv und hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung.

Pinkert betont, es sei sinnvoll, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um Gefängnisinsassen und auch die Bediensteten zu schützen und fordert eine Aufnahme in das Impfprogramm.

„Eine Impfung der Mitarbeiter stärkt die Sicherheit der Bevölkerung und vermindert die von Haftanstalten ausgehenden Risiken einer Pandemie.“



dbb
beamtenbund
und tarifunion

BSBD Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland e.V.
Landesverband Sachsen-Anhalt Fachgewerkschaft
im dbb beamtenbund und tarifunion

Verteiler:

Halle (Saale), 24.11.2020

- MP LSA, Herr Dr. R. Haseloff
- MJG, Frau Keding
- MF, Herr Richter
- CDU-Fraktion im Landtag LSA
- SPD-Fraktion im Landtag LSA
- Fraktion B90/Die Grünen im Landtag LSA
- AfD-Fraktion im Landtag LSA
- Fraktion Die Linke. Im Landtag LSA

„Offener Brief“

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Landesverband Sachsen-Anhalt fordert eine Gleichbehandlung mit den Beschäftigten des Bundes durch eine Corona-Sonderzahlung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,
sehr geehrte Frau Ministerin für Justiz und Gleichstellung Keding,
sehr geehrter Herr Finanzminister Richter,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtages
von Sachsen-Anhalt,

die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten des Landes müssen seit Monaten unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie arbeiten. Durch Neuzugänge, Transporte aus anderen Anstalten (auch anderen Bundesländern), Besuchern usw. ist die Gesundheit der Bediensteten gefährdet. Auch können wir nicht in allen Situationen das Abstandsgebot wahren. Das gibt unser Job nun mal nicht her. Viele Ämter im Land schließen ihre Pforten, wir können das nicht. Seit Jahren kämpfen wir gegen Personalengpässe an, was durch Corona noch schwieriger geworden ist. Die Belastung ist durch sich in Quarantäne befindliche Kolleginnen und Kollegen enorm gestiegen. Wir bleiben nicht zu Hause und arbeiten selbstverständlich unter erheblichen physischen und psychischen Belastungen weiter. Heimarbeit zur Minimierung von Risiken ist im Justizvollzugsdienst absolut unmöglich! Im Gegenteil, der Betrieb einer Justizvollzugsanstalt muss voll aufrechterhalten werden. So werden Freiwillige für Notfallteams gesucht und es erklären sich auch Kolleginnen und Kollegen bereit im Ernstfall vor Ort zu bleiben, um die Untergebrachten zu betreuen.

Zur Absenkung der besonderen Arbeitsbelastung während der Corona-Pandemie haben wir nicht nur Beifall verdient. Unsere Forderung ist, dass die Arbeit der Justizvollzugsbediensteten im Land Sachsen-Anhalt und in anderen systemrelevanten Behörden finanziell anerkannt und gewürdigt wird.

Wie das geht, macht uns die Bundesregierung vor. Es wurde ein Eilgesetz in den Bundestag eingebracht, mit dem die finanzielle Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird, danach sollen die Beamten bis A8 600 Euro, bis A12 400 Euro, bis A15 300 Euro, und Anwärter einen Betrag von 200 Euro erhalten.

Wir fordern die Damen und Herren Abgeordneten aller Landtagsfraktionen, Herrn Ministerpräsident Haseloff (CDU), sowie Frau Justizministerin Keding (CDU) und Herrn Finanzminister Richter (CDU) dazu auf, jetzt zu handeln, damit unsere Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten und allen anderen systemrelevanten Behörden und Einrichtungen eine entsprechende Corona-Sonderzahlung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Pinkert
Landesverbandsvorsitzender

Kolumne des BSBD Sachsen-Anhalt

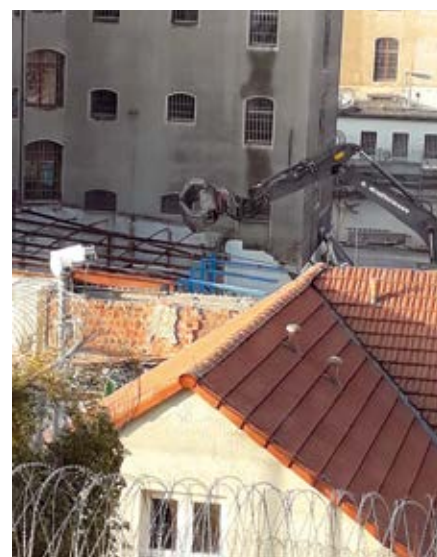
Abschiebehaft- gefängnis in Dessau wegen Finanzen vom Tisch !?!



„Abschiebehaft fällt Kosten zum Opfer“, weis die **Mitteldeutsche Zeitung** am 16. Januar 2021 in ihrer Ausgabe zu berichten.

Zitat aus der **Mitteldeutschen Zeitung** v. 16.01.2021 (Autor: Jan Schumann):

„... seit 2017 liefen konkrete Planungen, im Land eigene Haftplätze für Abschiebehaftlinge einzurichten. Die Wahl fiel auf das frühere Gefängnis in Dessau, es sollte für 30 verfügbare Plätze umgebaut werden. Doch je weiter die Planungen voranschritten, desto höher kletterten die Kostenprognosen. Von einst vier Millionen Euro ging es rauf auf zehn Millionen, dort setzte das Land im Jahr 2019 die Schmerzgrenze. Doch als Architekten und Fachplaner Ende



Abschiebehaft fällt Kosten zum Opfer

DESSAU Preis für Umbau des alten Gefängnisses verdreifacht sich.

VON JAN SCHUMANN

tens seit 2017 liefen konkrete Planungen, im Land eigene Haftplätze für Abschiebehäftlinge einzurichten. Die Wahl fiel auf das frühere Gefängnis in Dessau, es sollte für 30 verfügbare Plätze umgebaut werden. Doch je weiter die Planungen voranschritten, desto höher kletterten die Kostenprognosen. Man einst vier Millionen

cherheitsvorkehrungen ein großer Kostentreiber seien - darunter höhere Mauern, eine Sicherheitsschleuse und besonders gesicherte Hafträume. Zudem schlugen Vorgaben des Denkmalschutzes im Millionenumfang zu Buche. Das Ministerium hatte zudem dargelegt, dass die Baukosten zuletzt generell um 15 bis 30

nen davon auszugehen ist, dass sie sich dem Zugriff der Behörden entziehen. Lange nutzte Sachsen-Anhalt länderübergreifende Kooperationen zur Abschiebehaft. Hintergrund: Das Gesetz verbietet eine Unterbringung mit regulären Strafgefangenen. Mittlerweile dürfen die Länder aber Beirichte in regulären Gefängnissen

Quelle: „Mitteldeutsche Zeitung“ WOCHENENDE, 16./17. JANUAR 2021

2020 den neusten Stand darlegten, kam es noch dicker: 12,6 Millionen sollte das Projekt nun kosten. Und: „Weitere noch höhere Kostenrisiken können wegen der alten Bausubstanz nicht ausgeschlossen werden und sind wahrscheinlich“, schreibt das Innenministerium.

Neben der alten Bausubstanz hatte das Finanzministerium bereits 2019 dargelegt, dass die nötigen Investitionen in neue Sicherheitsvorkehrungen ein großer Kostenbetreiber seien – darunter höhere Mauern, eine Sicherheitsschleuse und besondere gesicherte Hafträume. Zudem schlugen Vorgaben des Denkmalschutzes im Millionenumfang zu Buche.“

Zitat aus dem Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/3798 vom 05.02.2015):

„Bei einem Weiterbetrieb der JVA Dessau-Roßlau werden nach Berechnung des Ministeriums der Finanzen in den nächsten 25 Jahren insgesamt 12.417.000 EURO an Bauinvestitionen und Bauunterhalt bei der JVA Dessau-Roßlau anfallen.“

Wenn man die Zitate aus zwei verschiedenen Artikeln bzw. Dokumenten vergleicht, kommt man schon zum stutzen. **WARUM ... !** Für ein Gefängnis, voll aktiv, werden innerhalb eines Zyklus von 25 Jahren 12,4 Millionen aufgerufen.

Für die Ertüchtigung eines Gefängnisses als Abschiebehaft werden für den geplanten Fertigstellungszeitraum von zwei Jahren auch 12,0 Millionen aufgerufen.

Wenn dann folgende Aussagen von der politischen Ebene kommen, wie im Jahr 2015:

Es wird eine adäquate Nachnutzung erfolgen! „Neben einer Abteilung des offenen Vollzugs der JVA Halle soll die zentrale Schlosserwerkstatt, die Zentrale Vergabestelle und die Zentrale Auskunftsstelle des Justizvollzugs des Landes in Dessau angesiedelt werden. Auch die Nutzung durch die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau, der IT-Leitstelle oder durch die Gerichts-

barkeit wurde in den Planspielen bereits durchdacht.“

Von dem eben genannten ist heute vor Ort nichts mehr vorhanden. Da kann man sich schon die Frage stellen, wie im Jahr 2015 so auch 2020, war, bzw. ist der Standort Dessau nicht gewollt?

Der BSBD startete 2015 einen Aufruf mit den Worten: **„In der Hoffnung, dass wir uns noch im sachlichen Dialog befinden, der eine unabhängige Meinungsbildung und ein Hinterfragen der Schließungspläne erlaubt, fordert die Gewerkschaft jeden einzelnen Landtagsabgeordneten, die Mitglieder des Rechtsausschusses und die Interessensverbände auf, sich einen eigenen Standpunkt zu bilden und diesen auch kundzutun.“**

Versprechungen die mit der Schließung der Justizvollzugsanstalt Dessau, vorangegangen sind, waren nur leere Versprechungen. Ja wie nach dem Motto: „Was geht mich mein Geschwätz von

gestern an!“ So zieht sich das wie ein roter Faden durch die letzten Jahren hin. Ob bei der Schließung von Halberstadt, Stendal, Magdeburg oder auch Dessau.

Seit dem Jahr 2017 war es der Wille der Regierenden von Sachsen-Anhalt eine Abschiebehaft in Dessau zu errichten.

Seit Jahren verzögert sich dieses Projekt des Umbaus. Große Abrissarbeiten fanden in den letzten zwei Jahren am Standort statt und nun das plötzliche Aus, wegen der zu hohen Kosten.

Wenn man dann noch vernimmt, dass der **Grünen Politiker Striegel** (MZ v. 16. Jan. 2021), die Abschiebehaft in ein anderes Bundesland (Länderkooperation) geben will, dann stellt sich doch die Frage: **Ist das Land nicht befähigt dazu, eine Abschiebehaft im Land vorzuhalten? (... wie mit dem Frauenvollzug) Ist das nicht ein Armutszeugnis für ein Land, oder?! ■**

Justizvollzug bedeutet Sicherheit

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug
LV Sachsen-Anhalt

Quelle: BSBD Sachsen-Anhalt

DER VOLLZUGSDIENST 1/2021

Finanzminister Michael Richter antwortet auf den „offenen Brief“ des BSBD

In der Rechtsausschusssitzung des Landtages am 4. Dezember 2020 zum Thema „Justizvollzug“ nahm **Alfred Altner** (Schatzmeister) in Vertretung des erkrankten Landesvorsitzenden **Mario Pinkert** teil.

Auszug aus dem Redebeitrag von Alfred Altner:

... er konstatierte, die Corona-Lage habe wie ein Brennglas auf die Personalsituation gewirkt, da sich der Personalaufwand teilweise noch erhöht habe.

In anderen Ländern gebe es die Option, dass Menschen, die sich für den Beruf des Justizvollzugsbeamten interessierten, einfach befristet eingestellt würden. Dann könnten beide Seiten schauen, ob es passe oder nicht.

Neben den genannten Maßnahmen (Kampagne, Reduzierung des Ausbildungsalters und höheres Ausbildungsgehalt) wäre dies vielleicht noch ein Hebel, um Personal zu gewinnen, welches während des herkömmlichen Verfahrens „durchgerutscht“ sei.

... er verwies auch auf den veröffentlichten „offenen Brief des BSBD LV Sachsen-Anhalt“, (siehe Seite 70 dieser Ausgabe) der an alle politischen Vertreter verschickt wurde. Am 18. Januar 2021 traf nun die Antwort des Finanzministers Herrn Michael Richter beim Landesvorstand des BSBD Sachsen-Anhalt ein.

Das Schreiben möchten wir hier veröffentlichen und unseren Kollegen/-innen zur Kenntnis geben.

BSBD LV Sachsen-Anhalt

JVA Halle/Nebenstelle
Wilhelm-Busch-Str. 38
06118 Halle (Saale)



Finanzminister Michael Richter



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen
Der Minister

Magdeburg, 13 Januar 2021

Corona-Sonderzahlung für die Bediensteten in den Justizvollzugseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Pinkert,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. November 2020.

Der Justizvollzug ist für einen Rechtsstaat von elementarer Bedeutung. Der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten der Gefangenen und die Vorbereitung der Gefangenen auf ein straffreies Leben sind wichtige Aufgaben, die nicht während der Corona-Pandemie ausgesetzt werden können.

Für Ihren und den Beitrag Ihrer Kolleginnen und Kollegen zum funktionierenden Rechtsstaat in dieser turbulenten Zeit danke ich Ihnen sehr.

Die Corona-Sonderzahlung an die Beamtinnen und Beamten des Bundes erfolgt auf der Grundlage einer Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes, durch die der Bund die Regelungen des Tarifvertrages über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 25. Oktober 2020 für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen auf seine Beamtinnen und Beamten überträgt.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes ist keine entsprechende Regelung vereinbart worden.

Dementsprechend ist auch keine Corona-Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten des Landes geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter